

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

1. Oktober 2015
1 von 1

**ALG II-Bezieher*innen als Elternzeitvertretung oder für Krankheitsvertretung
vorrangig einstellen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1720 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Lipschik

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) die Stadt Kassel stellt als Elternzeitvertretung, zur Vertretung bei längeren krankheitsbedingten Ausfällen und für die Beschäftigung in zweckbefristeten Anstellungen vorrangig ALG II-Bezieher*innen ein.
- 2) bei der Besetzung von Stellen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, gilt dieser Vorrang nur in Bezug auf weibliche ALG II-Bezieher*innen.
- 3) falls die an der ausgeschriebenen Stelle bzw. den ausgeschriebenen Stellen interessierten ALG II-Bezieher*innen die Qualifikationsanforderungen nicht vollständig erfüllen, soll eine adäquate Weiterbildung erfolgen.
- 4) vor Beginn entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen soll geprüft werden, ob die Kosten hierfür ganz oder teilweise vom Land, vom Bund, der EU oder einer anderen öffentlichen Stelle übernommen werden können.
- 5) die Stadt Kassel wirkt bei den Unternehmen an denen sie beteiligt ist darauf hin, dass dort vergleichbare Regelungen eingeführt werden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. ALG II-Bezieher*innen als Elternzeitvertretung oder für Krankheitsvertretung vorrangig einstellen, 101.17.1720, wird **abgelehnt**.